

Beitragsordnung des SV Strehla e.V.

I. Rechtsgrundlage

Gemäß der Satzung des SV Strehla e. V. erhebt der Verein Beiträge von seinen Mitgliedern. Die Notwendigkeit zur Festlegung von Beiträgen ergibt sich aus der zur Umsetzung des Finanzplanes erforderlichen Liquidität, um die Sicherung des gesamten Sportbetriebes und des Vereinslebens zu gewährleisten.

II. Form und Fristen der Beitragsentrichtung

(1) Die Beitragszahlung erfolgt als Halbjahreszahlung und soll grundsätzlich im Lastschriftverfahren erfolgen. Andere Zahlungsweisen (z.B. Barzahlung) sind mit dem Schatzmeister abzustimmen.

(2) Die Abbuchungszeiträume (Zahlungsziele) sind der 15. März und 15. September des laufenden Jahres.

(3) Beginnt eine Mitgliedschaft im laufenden Kalenderjahr wird der Beitrag anteilig erhoben.

III. Sonderregelungen

(1) Auf Antrag können individuelle Regelungen für die Beitragszahlung durch den Vorstand gefasst werden

(2) Mitglieder, die in mehreren Abteilungen Sport treiben, zahlen nur einen Beitrag. Es gilt der Höhere.

(3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragsleistung befreit.

(4) Die Entscheidung zu eingereichten Anträgen trifft der Vorstand und ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

(5) Bearbeitungsgebühren fallen an, wenn sich auf Grund eines Mitgliederverschuldens bei der Erhebung der Mitgliedsbeiträge ein zusätzlicher Bearbeitungsaufwand erforderlich macht, so zum Beispiel durch Nichtinformation bei Wechsel der Konten und/oder Geldinstitute, bei nicht ausreichender Deckung des Kontos etc. ist der Verein berechtigt, für jede abzuklärende Buchung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00€ zzgl. MwSt. zu erheben. Forderungen in Folge eines erhöhten Bearbeitungsaufwandes des jeweiligen Geldinstitutes, wie z.B. Rückbuchungsgebühren, welche dem Verein vom diesem auf Grund eines Mitgliederverschuldens in Rechnung gestellt werden, sind durch das Mitglied in voller Höhe zu erstatten.

IV. Beiträge -

Alle Beitragsangaben sind Monatsangaben!

(1)	Fußball - Erwachsene (mit Ausscheiden aus der A-Jgd.)	11,00 €
(2)	Erwachsene (ab 18 Jahre) alle anderen Abteilungen	9,00 €
(3)	Rentner	7,00 €
(4)	Kinder und Jugendliche	6,00 €
(5)	Fördermitglieder	mind. 9,00 €

V. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Ihrer Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung am 23.09.2021 mit sofortiger Wirkung in Kraft.